



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.08.2021	11:30 Uhr	Großer Saal (Tagungsraum) im KulturBahnhof	Amtsgericht Greifswald, im KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Usedom

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Welzin	1, 31	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	Im Dorfe	12	1675
Welzin	1, 32	Landwirtschaftsfläche, Im Dorfe	Im Dorfe	10.622	1675

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein brachliegendes, landwirtschaftliches Grundstück am südöstlichen Ortsrand von Welzin. Das Grundstück ist im Außenbereich (§ 35 BauGB) gelegen.

Verkehrswert:

19.673,00 €

Greifswald, 23.04.2021



Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 27.04.2021
Radam
Justizangestellte





Kurzexposé

Az.:
Geschäftsnummer des Gerichts:

14-02-21/01656
41 K 16/20



Anschrift	17406 Usedom, OT Welzin
Bewertungsobjekt	Bei dem Bewertungsgrundstück handelt es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück, welches aus zwei Flurstücken besteht (Gemarkung Welzin, Flur 1, Flurstücke 31 und 32).
	Das Grundstück ist unbebaut.
Grundstücksfläche	Flurstück 31: 12 m ² , Flurstück 32: 10.622 m ² Die Gesamtgrundstücksfläche beträgt 10.634 m ² .
Ertragssituation	Das Grundstück liegt brach und wird von einem Nachbarn gelegentlich mit als Weide für Pferde genutzt.
innerörtliche Lage	Das Bewertungsobjekt liegt am südöstlichen Ortsrand von Welzin im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegen.
Erschließung	Nordöstlich des Bewertungsobjektes verläuft die Straße „Welzin“ als innerörtliche Straße. Es sind keine Versorgungsanschlüsse vorhanden.
Verkehrswert	Verkehrswert zum Stichtag 03.02.2021 = 19.673,00 €

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.05.2021

